INFORMATIONSBLATT

SÜDTIROLER SPARKASSE AG CASSA DI RISPARMIO DI BOLZANO S.p.A.

Gültig seit: 09. Oktober 2025

BASISKONTOKORRENT RENTNER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen und Behebungen von Bargeld und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, direkte Lastschriften, Kreditrahmen.

Die Charakteristika des Basiskontokorrents Rentner wurden durch ein Abkommen zwischen dem italienischen Finanzministerium, der Banca d'Italia, dem ital. Bankenverband (ABI), der ital. Post sowie dem ital. Verband der Zahlungsdienstleister (Associazione Italiana Istituti di pagamento e di moneta elettronica) festgelegt.

Das Basiskontokorrent Rentner sieht eine eingeschränkte Nutzung von Bankdienstleistungen vor. Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich vorgesehen sind, können nicht in Anspruch genommen werden. Folgende Dienstleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen:

Scheckausgabe, Kreditkarte, Finanzierungen, Wertpapiere, Habenzinsen, sowie Überziehungen, gleich welcher Art.

Unter Beibehaltung der Pflicht von Seiten der Bank, sämtliche Maßnahmen zu setzen, um eine mangelnde Deckung zu vermeiden, kann die Bank bei eventuellen mangelnden Deckungen die Sperrung des Kontos bis zur Wiederherstellung der Geldmittel veranlassen.

Sollte zum 31. Dezember das Basiskonto keine Deckung aufweisen und für länger als zwei Kalenderjahre (24 aufeinanderfolgende Monate) nicht im Auftrag oder auf Betreiben des Kunden bewegt worden sein, hat die Bank das Recht, vorbehaltlich der Vorgaben laut vorhergehendem Absatz, einseitig vom Vertrag zum Basiskontokorrent zurückzutreten, mit schriftlicher Vorankündigung von mindestens zwei Monaten. Das Basiskontokorrent wird nicht geschlossen, falls der Kontoinhaber innerhalb der Vorankündigungsfrist die Geldmittel wiederherstellt.

Das Basiskontokorrent Rentner gilt als sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Partnerrisiko, mit der Eventualität, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zu vergüten. Aus diesem Grund ist die Bank dem Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet

Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Debitkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Das Basiskontokorrent Rentner ist für Verbraucher, die auch Rentner sind, bestimmt, deren Rentenbezüge den Bruttojahresbetrag von € 18.000 nicht übersteigen. Es ist keine Jahresgebühr sowie die kostenlose Durchführung bestimmter Geschäftsvorfälle und Dienstleistungen vorgesehen. Des Weiteren ist die Einhebung von Gebühren für Geschäftsvorfälle vorgesehen, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl von Geschäftsvorfällen hinausgeht. Falls der aus dem Titel der Pension erhaltene Betrag nicht innerhalb 31. Mai mitgeteilt wird oder dieser den Betrag von € 18.000,00 übersteigt, teilt die Bank dem Kunden das Fehlen der Voraussetzungen mit und gewährt diesem eine Frist von zwei Monaten um das Rücktrittsrecht ohne Spesen auszuüben.

Sollten die Voraussetzungen fehlen, entweder weil die Eigenerklärung nicht rechtzeitig abgegeben wurde oder weil die Pensionsbezüge den Bruttobetrag von € 18.000,00 übersteigen, sind gewisse Operationen und Leistungen nicht mehr kostenlos und es kommen die im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" angeführten Bedingungen zur Anwendung.

Um ein "Basiskontokorrent Rentner" eröffnen zu können, muss der Kunde:

- erklären, nicht Inhaber eines anderen Basiskontokorrentes zu sein;
- Anrecht auf Rentenbezüge von weniger als € 18.000,00 zu haben.

Um mehr zu wissen:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage <u>www.bancaditalia.it</u> und auf der Homepage der Bank <u>www.sparkasse.it</u>.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten beinhalten eventuelle Strafen, Steuergebühren und Buchungsgebühren und stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber eines Kontos ist, zu bestreiten hat.

Dies bedeutet, dass die Übersicht nicht alle Spesenposten beinhaltet. Einige der ausgeschlossenen Posten könnten in Bezug auf das einzelnen Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.

Aktualisiert zum 09.10.2025

CCF14-D - 10/25 Seite 1 von 13

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages sollte demnach auch der **Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen"** aufmerksam durchgelesen werden.

Es ist immer ratsam regelmäßig zu überprüfen, ob das erworbene Konto noch den eigenen Erfordernissen entspricht. Demnach ist es sinnvoll, das Verzeichnis der im Jahr bestrittenen Spesen laut Kontoauszug oder in der Spesenübersicht laut Kontoauszug aufmerksam zu überprüfen und mit den Richtwerten der Kosten für typische Kunden zu vergleichen, die von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Spesenübersicht angeführt sind.

·		Spesenübersicht angeführt sind. ÜBERBLICK DER WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN	
		BEDINGUNGEN	
		Kontoeröffnungsspesen	€ 0,00
		Kontoführung	
		Jahresgebühr für Kontoführung Die Jahresgebühr umfasst die Kosten für die Registrierung einzelner Transaktionen, jedoch nicht die Gebühren für die einzelnen Transaktionen.	€60,00
		- Gebühr (mit vierteljährlicher Anlastung) für Pensionen unter €18.000:	€0,00
		- Stempelsteuer (bei jährlichem Durchschnittssaldo über € 5.000)	€34,20
		Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsvorfälle	
		Geschäftsvorfälle	Anzah
	ng	- Anzahl Bewegungen	6
	<u> </u>	- Behebungen Bargeld am Schalter	12
	Liquiditätsverwaltung	- Bargeldbehebungen am Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien	unbegrenz
	äts	- Bargeldbehebungen an Geldautomaten anderer Banken	6
	<u> </u>	- Direkte Belastungen über SEPA (SDD)	unbegrenz
FIXSPESEN	Liqu	- Erhaltene Zahlungen mittels SEPA-Überweisung (einschließlich Gutschrift des Gehalts und der Rente)	unbegrenz
		- Wiederkehrende Zahlungen mittels SEPA-Überweisung, die auf dem Konto belastet werden	6
SP		- Zahlungen mittels SEPA-Überweisung zu Lasten des Kontos	C
Ě		- Einlage von Bargeld und Schecks	6
		- Transparenzmitteilungen	,
		- Periodische Informationen	4
		- Zahlungen mit Debitkarte	unbegrenz
		- Ausgabe, Erneuerung oder Austausch Debitkarte	
		Jährliche Spesen für Berechnung Zinsen und Gebühren	€ 0,00
		Liquiditätsverwaltung	
	istungen	Ausstellung einer nationalen Debitkarte	Karte nicht verfügba
	ļ ţt	Ausstellung einer internationalen Debitkarte Sparkasse Card	
	Zahlungsdienstleis	- Jahresgebühr Debitkarte aus PVC (MasterCard)	€ 0,00
			für zusätzliche Karte aus PVC, die nicht in de Gebühr beinhaltet ist: € 20,00
		Ausstellung Kreditkarte	Dienst nicht vorgeseher
		Zusatzkosten für die Ausstellung des Zirkularschecks bei	
	Zah	Belastung am Konto Ausstellung Zirkularscheck	€ 7,50
		Jahresgebühr für Internet Banking	€ 7,30
	Home Banking	- Jahresgebühr für Online-Banking der Sparkasse ON (Version "Nur Information" oder "Standard")	€ 0,00

VARIABLE SPESEN	rwaltung	Zustellung Kontoauszug	
		Spesen für Kontoauszug	
		Auf Papier (für Geschäftsvorfälle, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	€ 0,00
	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Online	€ 0,00
	Liquiditäts	Dokumentation bezüglich einzelner Geschäftsfälle Registrierungskosten nicht in der Gebühr enthalten (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls; werden zu den Spesen des Geschäftsfalls hinzugerechnet)	€ 0,00
	ungsdie nste	Bargeldbehebungen am Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien (für Geschäftsvorfälle, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	€ 0,00
	Zahlungsdie nste	Bargeldbehebungen an Geldautomaten anderer Banken (für Geschäftsvorfälle, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	€ 2,50

	Überweisung - SEPA (für Geschäftsvorfälle, die über die in der	
	Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	
	Durchführung am Schalter (für Geschäftsvorfälle, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	€ 2,00
	Durchführung Online (für Geschäftsvorfälle, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	€ 0,00
	Provision für Gutschrift	€ 0,00
Φ	Höchstgrenze Betrag:	
Zahlungsdienste	für SEPA-Echtzeitüberweisung im Eingang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
	für SEPA-Echtzeitüberweisung im Ausgang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften, ausgenommen Personalisierungen
	Überweisung - Extra SEPA	Dienstleistung nicht vorgesehen
	Permanenter Überweisungsauftrag (für Geschäftsfälle, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)	€ 0,00
	Direkte Lastschrift	€ 0,00
	Scheckeinlage bei Geldautomaten	€ 0,00
Habenzinsen	Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)	
	- Habenzinssatz (Habensaldo)	0,00%
	- Habenzinssatz auf Konto, das seit mehr als einem Jahr nicht	0,00%
Kreditrahmen	Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen	Dienst nicht vorgesehen
	Allumfassende Provision	
	Allumfassende Provision	Dienst nicht vorgesehen
Überziehungen	Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen	Dienst nicht vorgesehen
	Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung für Nutzung außerhalb des Kreditrahmens	Dienst nicht vorgesehen
	Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen	Dienst nicht vorgesehen
	Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung für Nutzung	Dienst nicht vorgesehen
	außerhalb des Kreditrahmens Verbraucher:	Dienst nicht vorgesehen
	- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo):	Dienst nicht vorgesehen
	- Für jede Überziehung oder Erhöhung der	Dienst nicht vorgesehen
	Uberziehung im Rahmen des Freibetrages: - Für jede Überziehung oder Erhöhung der	Dienst nicht vorgesehen
	Überziehung über den Freibetrag hinaus: Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet. Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Trimester	Dienst nicht vorgesehen
		Provision für Gutschrift Höchstgrenze Betrag:

Bargeld	selber Tag
Zirkularschecks derselben Bank (Zirkularschecks von BFF Bank)	4 Arbeitstage
Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Bankschecks gezogen auf einer anderen Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Zirkularschecks anderer Institute/Anweisungen Banca d'Italia	4 Arbeitstage
Bankschecks anderer Kreditinstitute	4 Arbeitstage
Postanweisungen und Postschecks	4 Arbeitstage

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio -TEGM**) für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse. it) in Erfahrung gebracht werden.

WEITERE GESCHÄFTSVORFÄLLE (ausschließlich jene, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)

Kosten pro Geschäftsvorfall der über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgeht

- Barbehebung am Schalter	€ 2,00
- Einlage Bargeld / Einlage Schecks	€ 0,00
- Erhaltene Zahlungen mittels SEPA-Überweisung (einschließlich Gutschrift des Gehalts und der Rente)	€ 0,00
- Wiederkehrende Zahlungen mittels SEPA-Überweisung, die auf dem Konto belastet werden	€ 0,00
Mittels SEPA-Überweisung durchgeführte zahlungen auf dem Konto belastet werden	
Schalter Online	€ 2,00 € 0,00

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WERTSTELLUNGEN

Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften	
- Bargeld	Arbeitstag
- Bankschecks, auf dieselbe Geschäftsstelle der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
- Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
- Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
- BFF Bank-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
- BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
- Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	1 Arbeitstag
- Bevorschussung von Riba, SDD-Abschnitten, Wechseln und Dokumenten E.v.	Dienst nicht vorgesehen
- Wechseldiskont	Dienst nicht vorgesehen
- Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
- Überweisung von Korrespondenzbanken	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Zahlung Dividenden, Zinscoupons, Rückzahlung von Wertpapieren (ital. Staatsanleihen ausgend	ommen) Dienst nicht vorgesehen
- Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen	Dienst nicht vorgesehen
- Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung)	Taggleich (kompensierte Wertstellung)

Abwicklungskommission	0,15%, min. € 5,00
Durchführungsspesen	€ 9,00
Online:	
Abwicklungskommission für elektronische Überweisungen	0,10%, min. € 3,00
Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen	€ 6,00
Überweisung vom Ausland	
Abwicklungskommission	0,15%, min. € 5,00
Durchführungsspesen	€ 9,00
Kommission für Barauszahlung	0,15%, min. € 20,00

N.B.: Für grenzüberschreitende Überweisungen bis € 50.000 werden die für Inlandsüberweisungen vorgesehenen Spesen verrechnet, sofern sowohl der Absender als auch der Begünstigte ihren Wohnsitz in der Europäischen Gemeinschaft haben und die Überweisung mit den vollständigen IBAN und BICBankkoordinaten des Begünstigten versehen ist.

- Komm. Barbehebungen von Konten und Depots in Fremdwährung

0,50% auf den behobenen Betrag

max € 50.00 durchgeführten Zahlungen

 Zahlung von Effekten gezogen auf andere Banken Dienst nicht vorgesehen

 Passive C.B.I. - Verbindung Dienst nicht vorgesehen

STEMPELGEBÜHR (JÄHRLICH)

- natürliche Personen in gesetzlich vorgeschriebener Höhe

WECHSELKURS FÜR AUSLANDSGESCHÄFTE

- auf die Überweisung angewandter Wechselkurs

jener des Tags und des Zeitpunkts an dem die Bank den Geschäftsfall durchführt

Fristen, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, die eingezahlten Beträge betreffend Bank- und Zirkularschecks sowie für SDD-Anweisungen eine eingeschränkte Bezahltgarantie werden kann.

Es werden die nachstehend angeführten Fristen in Bank-Arbeitstagen ab dem darauffolgenden Tag der Einlage der Schecks bzw. der Fälligkeit der SDD-Abschnitte berechnet:

Bankschecks der Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt

1 Tag

- Bankschecks der Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind	5 Tage
- Bankschecks	9 Tage
- BFF Bank-Zirkularschecks	5 Tage
- Zirkularschecks anderer Banken	9 Tage
- Bei der Südtiroler Sparkasse domizilierte Aufträge	
SDD CORE*	6 Tage
SDD B2B	1 Tag
- Bei anderen Banken domizilierte Aufträge	
SDD CORE*	7 Tage
SDD B2B	3 Tage

*Mit dem Schema "SDD CORE" kann der Schuldner, innerhalb von 8 Wochen nach dem Datum der Lastschrift, die Erstattung einer autorisierten SDD-Transaktion (im ahmen eines gültigen Mandats beanstandete Transaktion) erhalten.

ÜBERWEISUNGEN

Was die Überweisungen anlangt, gelten folgende Höchstfristen, innerhalb welcher die Mittel bei der Ausführung eines Überweisungsauftrages dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben werden:

- SEPA-Überweisung in Euro	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme

Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt:

- SEPA-Überweisung in Euro selber Tag

- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften

am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird

 - Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF) bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen

 die "Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass <u>Verbrauchern</u> gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das "Dekret") ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleiser ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. "PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive").

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter "Kontowechsel-Service" ("servizio di trasferimento") die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die "**Ermächtigung**"). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

Mit der Ermächtigung:

- (i) erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;
- (ii) gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;
- (iii) gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. "Testo Unico Bancario", nachfolgend das "Bankwesengesetz") vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktrittes des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

GLOSSAR	
Abwicklungskommission	Diese Kommission wird von der Bank für die Durchführung des Geschäftsfalles berechnet.
Allumfassende Provision	Diese Provision wird proportional zum dem Kunden bereitgestellten Betrag und zur Dauer des Kredits berechnet. Die Höhe dieser Provision darf, pro Vierteljahr, 0,5% des dem Kunden bereitgestellten Betrags nicht überschreiten.
Auf elektronischem Wege durchgeführte Geschäftsfälle	Diese werden zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt.
Aufladung einer Prepaid-Card	Die Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaid-Card.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Betrag eines jeden über die Karte durchgeführten Geschäftsfalls wird direkt und zur Gänze dem Konto des Kunden angelastet.
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Gesamtbetrag der Geschäftsfälle, die während eines vereinbarten Zeitrahmens über die Karte abgewickelt werden, wird zur Gänze oder zum Teil zu einem vereinbarten Datum dem Konto des Kunden angelastet. Hat der Kunde auf die ausgenützten Beträge Zinsen zu entrichten, werden diese vom Kreditvertrag zwischen der Bank/dem Vermittler und dem Kunden geregelt.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckheftes.
Banken der Gruppe	Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit
Bargeldbehebung	Geschäftsfall, mit welchem der Kunde von seinem Konto Geld behebt.
Bereitstellungsprovision	Sie stellt die Vergütung dar, die der Bank für die Bereitstellung der Mittel gewährt wird, unabhängig von der effektiven Behebung der Summe. Die Provision wird auf den Gesamtbetrag des bewilligten Kredites berechnet und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljähr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.
Buchsaldo	Saldo, der sich aus der algebraischen Summe der einzelnen Sollund Habenbuchungen ergibt, wobei er noch nicht fällige Beträge beinhaltet.
Dauerauftrag	Auf Anweisung des Kunden transferiert die Bank/der Vermittler regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Dokumentationsspesen	Spesen für die Zustellung der Korrespondenz, der Buchungsbelege und der verschiedenen Mitteilungen.
Durchführungsspesen	Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellenzinssatz für den Geschäftsfall ermittelt werden. Anschließend muss man sich vergewissern, dass der von der Bank berechnete Zinssatz nicht darüber liegt.
Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)	das ist ein Indikator um die wirtschaftlichen Verhältnisse der in Italien ansässigen Familien zu messen. Zur Berechnung werden das Einkommen, das bewegliche und unbewegliche Vermögen und die Besonderheiten der Familie (Anzahl der Familienmitglieder und Charakteristika, z.B. das Alter) herangezogen.

Aktualisiert zum 09.10.2025

Euribor	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen
Lundon	Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der
	Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen
	Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore"
	oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die
	genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen
	Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den
	Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem
	jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt.
	Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß
	diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer
	Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert
	von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den
	"Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn
	der Kunde Geschäftsfälle durchführt, die eine Überziehung oder die
	Erhöhung einer bestehenden Überziehung zur Folge haben.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Führung des Kontos.
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die
	hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese
	werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, dem Konto
	gutgeschrieben.
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu
	Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten
	Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu
	berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet.
Jährliche Spesen für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen
	und für die Berechnung der Gebühren.
Kontoführung	Die Bank/der Vermittler verwaltet das Konto und ermöglicht die
	Inanspruchnahme durch den Kunden.
Kontoführungsspesen	Es handelt sich dabei um die vierteljährlichen Kontoführungsspesen,
	die auch die Spesen für die vierteljährliche Berechnung der Zinsen/
	Gebühren beinhalten.
Kredit	Vertrag laut welchem die Bank/der Vermittler sich verpflichtet, dem
	Kunden auf seinem Konto einen Geldbetrag zur Verfügung zu
	stellen, der über den verfügbaren Saldo hinausgeht. Der Vertrag
	setzt die maximale Höhe der zur Verfügung gestellten Geldsumme sowie eine eventuelle Provision und die Zinsen zu Lasten des
	Kunden fest.
Kosten für sonstige Geschäftsvorfälle	Es handelt es sich um Gut-und Lastschriften, die am Schalter,
Rostell für sollstige Geschaltsvorfalle	elektronisch (automatisch von der Bank) oder über Internet
	durchgeführt werden. Der Posten beinhaltet folgende
	Geschäftsvorfälle:
	- Allgemeine Überweisung
	- Verschiedene Zahlungen/Schalter
	- Steuer und Abgaben/Schalter
	- Bankerlagschein/Schalter
	- Sonstige Belastung/Schalter
	- Belastung F24/Schalter
	- Auslandsoperationen/Schalter
	- Wert- und Telefonkarten
	- Belastung Schecks
	- Belastung F24/elektronisch - Sonstige Belastung/elektronisch
	- Sonstige Belasting/elektronisch
	- Steuer und Abgaben/elektronisch
	- Verschiedene Zahlungen/elektronisch
	- Auslandsoperationen/elektronisch
	- Scheckgutschrift
	- Nicht eingelöste Schecks
	- Lastschrift Provisionen oder Gebühr
	- Belastung F24/Online-Banking
	- Bankerlagschein/Online-Banking
	- Wert- und Telefonkarten/Online-Banking
	- Wert- und Telefonkarten/Self 24h
	- Auslandsoperationen/Online-Banking
	- Steuer und Abgaben/Online-Banking

CCF14-D - 10/25 Seite 11 von 13

Lastschrift	Mit der Lastschrift autorisiert der Kunde einen Dritten (Begünstigten)
Lastschnit	von der Bank/vom Vermittler die Überweisung eines Geldbetrags vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu verlangen. Die Überweisung erfolgt durch die Bank/den Vermittler zu dem vom Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum oder den vereinbarten Terminen. Der übertragene Betrag kann variieren.
Mindestvoraussetzungen für die Kontoeröffnung	Es handelt sich um die Voraussetzungen, die für die Kontoeröffnung als unerläßlich betrachtet werden (zum Beispiel Ersteinzahlung, Gehaltsgutschrift usw.).
ON-Produkte	Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.
Permanenter Überweisungsauftrag	Regelmäßige Übertragung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Portefeuillegeschäfte	Es handelt sich um Geschäfte, die im Zusammenhang mit Portefeuilledokumenten, also Wechsel, Riba, SDD und Mav, durchgeführt werden.
PVC	Aus natürlichen Rohstoffen gewonnenes thermoplastisches Material, aus dem die Debitkarte hergestellt wird (neben einigen Komponenten aus anderen Materialien zum Beispiel: Mikrochip, Magnetstreifen usw.).
SEPA-Basislastschrift (SDD Core)	Dieses Verfahren kann, auf Seiten des Zahlers, von allen Kunden genutzt werden und sieht unter anderem vor, dass eine Abbuchung bis zu 8 Wochen nach Durchführung vom Zahler zurückgefordert werden kann.
SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B)	Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, der ein Konto bei der Sparkasse unterhält, Rechnungen von Gläubigern an bestimmten Fälligkeiten durch direkte Abbuchung von seinem Konto zu bezahlen, sofern die Gläubiger ihrerseits ein Konto bei einer Bank in Italien oder in einem anderen Land, das dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) angehört, unterhalten.
Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Gebühr inbegriffen ist	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalles, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind.
Spesen für Versand des Kontoauszugs	Kommissionen, die die Bank bei jeder Zustellung eines Kontoauszugs berechnet, wobei die Zustellung in der vertraglich festgesetzten Frequenz und über den festgelegten Mitteilungskanal erfolgt.
Spesen für Zusatzdienste	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
Über ON-Kanal durchgeführte Geschäftsfälle	Es handelt sich um Geschäftsfälle, die über Home-Banking abgewickelt werden.
Überweisung - SEPA	Mit der Überweisung überträgt die Bank/der Vermittler, gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto der SEPA-Länder.
Überweisung - außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überträgt die Bank/der Vermittler, gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto von Nicht-SEPA-Ländern.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung des Kreditrahmens	Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat (Scheck, Lastschriften), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt.
Überziehung	Die vom Kunden beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die den Kreditrahmen übersteigen ("Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens"). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen	Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle.
Verfügbarer Saldo	Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.
	Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Versand des Kontoauszugs	Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich

Wertstellung auf Bargeldbehebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung des Bargeldes
	vom eigenen Konto von Seiten des Kunden und dem
	Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden.
Wertstellung auf Bargeldeinzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung des
	Bargeldes auf das eigene Konto von Seiten des Kunden und dem
	Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.

CCF14-D - 10/25 Seite 13 von 13